

Delegiertenversammlung fordert angemessene psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen

Über die Hälfte aller Flüchtlinge ist schwer traumatisiert. Sie haben Krieg, Vertreibung und Folter erlebt und Angehörige verloren. Fluchtwege werden immer riskanter und gefährlicher. Flüchtlinge sind überdurchschnittlich häufig auf psychotherapeutische Hilfe angewiesen. Die psychotherapeutische Versorgung ist aber selbst für schwer psychisch erkrankte Flüchtlinge in Deutschland nicht sichergestellt. Erschwernisse liegen unter anderem in langwierigen Bewilligungsverfahren, die dazu führen, dass psychische Erkrankungen chronifizieren und einen stationären Aufenthalt erforderlich machen.

Gesetzlich ist zwar im Asylbewerberleistungsgesetz festgelegt, dass Flüchtlinge einen Anspruch auf die Behandlung akuter Krankheiten oder Schmerzen haben. Über einen Anspruch auf Psychotherapie wird im Einzelfall durch die zuständigen AmtsärztInnen oder auch SachbearbeiterInnen von den Landesbehörden entschieden. Dabei wird in Deutschland entgegen wissenschaftlicher Leitlinien z.B. bei posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) primär auf Psychopharmaka verwiesen.

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen fordert die Landes- und Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass Flüchtlinge aller Altersgruppen in allen Phasen des Anerkennungsverfahrens in Hessen und bundesweit die notwendigen Behandlungen bei psychischen Krankheiten analog den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, bei Notwendigkeit auch mit Dolmetscher, erhalten können. Damit verbunden ist auch das Recht auf freie Behandlerwahl. Bei Indikation soll ein Anspruch auf psychotherapeutische Behandlung während des Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen festgelegt werden. AsylbewerberInnen und Flüchtlinge sollten zudem möglichst schnell die zentralen Aufnahmestellen verlassen können.

Das Asylbewerbergesetz muss dahingehend verändert werden, dass die Einschränkungen in den Gesundheitsleistungen bezüglich psychischer Erkrankungen aufgehoben werden.

Wiesbaden, den 21.03.2015